

Modul 9

Menschen mit cerebralen
Schädigungen pflegerisch unterstützen

Übersicht Modul 9

- M 9.1** Kollegiale Beratung
- M 9.2** Was passiert, wenn die Schaltzentrale (fast) nicht mehr funktioniert? Annäherung an die Situation einer Frau, die in einem minimalen Bewusstseinszustand lebt
- M 9.3** Wiederholung Berührung – bisherige Erfahrungen mit Berührung in der Pflege
- M 9.4** Neurologische Grundlagen zum (Total-)Ausfall – verstehen, was nicht funktioniert
- M 9.5** Systematisierung und Ergänzung zur Anatomie/(Patho-)Physiologie des Nervensystems und der zentralen Steuerung von Wahrnehmung, Bewegung und Bewusstsein mit möglichen Einschränkungen
- M 9.6** Hirninfarkt – Sofortmaßnahmen und Versorgungskette

Übersicht Modul 9

- M 9.7** Einführung in die therapeutische Berührung – Sinneskanäle fördern und locken
- M 9.8** Evidenz von Pflegeinterventionen am Beispiel der Atemstimulierenden Einreibung
- M 9.9** Stationenlernen zu unterschiedlichen Techniken der therapeutischen Berührung
- M 9.10** „Lohnt sich der Aufwand?“ – Pflegeethische Fragen in der Diskussion
- M 9.11** Rehabilitative Pflege eines Jungen mit einer hypoxischen Hirnschädigung – Einführung
- M 9.12** Rehabilitation – Einführung in System und Denken
- M 9.13** Situationsspezifisch ausgewählte Assessmentinstrumente der Rehabilitation einsetzen

Übersicht Modul 9

M 9.14 Rehabilitationsziele identifizieren und mit dem zu pflegenden Menschen und seinen Bezugspersonen abstimmen

M 9.15 Rehabilitationsprozess in Zusammenarbeit mit den therapeutischen Berufsgruppen organisieren, planen und umsetzen

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

M 9.17 Gezielte Pflegeintervention zur Förderung Wahrnehmung und der Mobilisation einzusetzen

M 9.18 Den zu pflegenden Menschen und seine Bezugspersonen zu ausgewählten Fragestellungen gezielt informieren und anleiten

M 9.19 Technische und digitale Hilfsmittel zur Kompensation und Erweiterung (verlorengegangener) menschlicher Fähigkeiten

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Welche Arten von Behinderung kennen Sie?

- Körperliche Behinderung
- Geistige Behinderung
neu: Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
- Seelische Behinderung
- Hörbehinderung
- Sehbehinderung
- Lernbehinderung
- Sprachbehinderung
- Verhaltensbehinderung



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Behinderung, Beeinträchtigung, Handicap???

Was ist die richtige Bezeichnung???

Behinderung, eine Abweichung von der Norm???

Stimmt dieser Satz???

Behinderung = Krankheit???

Stimmt diese Aussage???

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Was ist „normal“???

Definition Norm (Wörterbuch)

- Lateinisch für Regel
- Allgemein anerkannte, als verbindlich geltende Regel für das Zusammenleben der Menschen (ethisch-soziale Norm)
- Es gibt weitere unterschiedliche Normen: technische, rechtliche, ...

Definition normal (Wörterbuch)

- So beschaffen, wie es sich die **allgemeine Meinung** als das Übliche, Richtige vorstellt

Definition Psychologie bezogen auf normales Verhalten

- Erwünschtes, akzeptables, gesundes, förderungswürdiges Verhalten, im Gegensatz zu unerwünschtem, behandlungsbedürftigem, gestörtem, abweichendem Verhalten

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Was ist „normal“???

Motto der Lebenshilfe (Selbsthilfvereinigung)

„ Es ist normal verschieden zu sein“

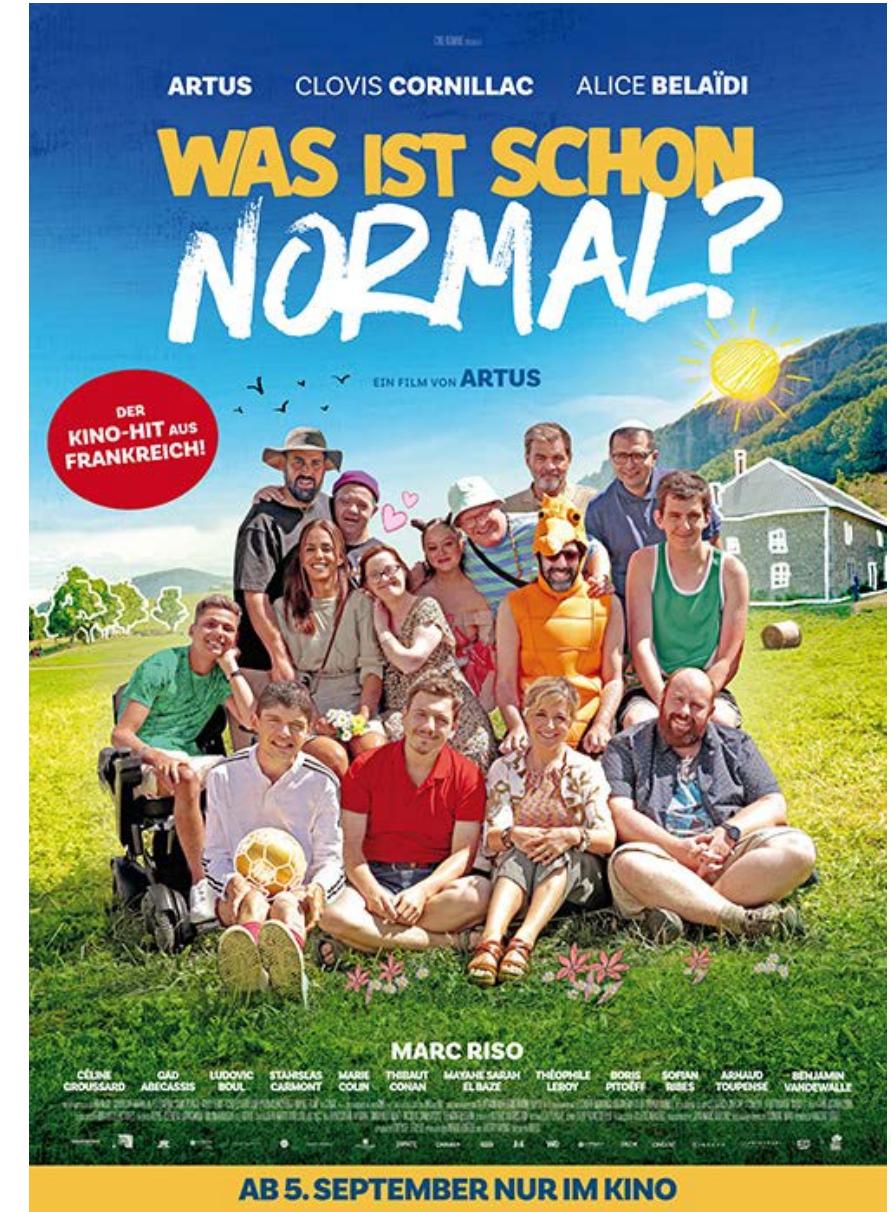


M 9.16 Leben mit einer Behinderung

„Was ist schon normal ?“

Titel einer französischen Komödie
von Victor-Artus Solaro
September 2024 ins Kino gekommen

Trailer bei YouTube



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Rechtliche Definitionen

Definition Behinderung siehe UN-Behindertenrechtskonvention

Definition Behinderung siehe BTHG (Bundesteilhabegesetz)

Definition Schwerbehinderung nach SGB IX §2 Absatz 2 und 3

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von ≥ 50 vorliegt oder wenn sie gleichgestellt sind.

Hinweis: Erklärung im weiteren Verlauf

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Ethisch positive Bezeichnungen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung

Menschen mit Seh-Hörbehinderung

Menschen im Rollstuhl

Menschen mit Lernbehinderung jeglicher Art

Menschen mit Unterstützungsbedarf

(so möchten Menschen mit einer geistigen Behinderung genannt werden)

Mit einer offenen, respektvollen, sensiblen Ansprache den Dialog mit (behinderten) Menschen suchen. Sie schätzen das sehr!

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Behinderung nach ICF-Klassifikation = International Classification of Functioning, Disability and Health (WHO)

- Fach-Länderübergreifend
- Einheitliche und standardisierte Sprache zur
- Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes
- Es handelt sich um ein Modell, dass dazu dient, die Auswirkungen eines „Gesundheitsproblems“ zu verstehen und die Lebensqualität zu verbessern, indem man alle wichtigen Aspekte eines Menschen einbezieht.
- **Ganzheitliche Sicht**

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

ICD-11: International Statistical Classification of Diseases and related Health Problems der WHO (2022/ ICD-10 vorige Version 1994)

Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-11-GM)

Dient der Verschlüsselung (Kodierung) medizinischer Diagnosen.

ICF: International Classification of Functioning, Disability and Health der WHO (2001)

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, **Behinderung** und Gesundheit

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Behinderung nach ICF-Klassifikation = International Classification of Functioning, Disability and Health

Funktionale Gesundheit eines Menschen liegt dann vor, wenn

- Körperliche (inklusive geistig-seelische) Funktionen und Strukturen, die denen eines „gesunden“ Menschen entsprechen
- er all die Aktivitäten tun kann, die ein „normaler“ Mensch tun kann und
- er sein Leben in allen Bereichen, die ihm wichtig sind, in vollem Umfang entfalten kann

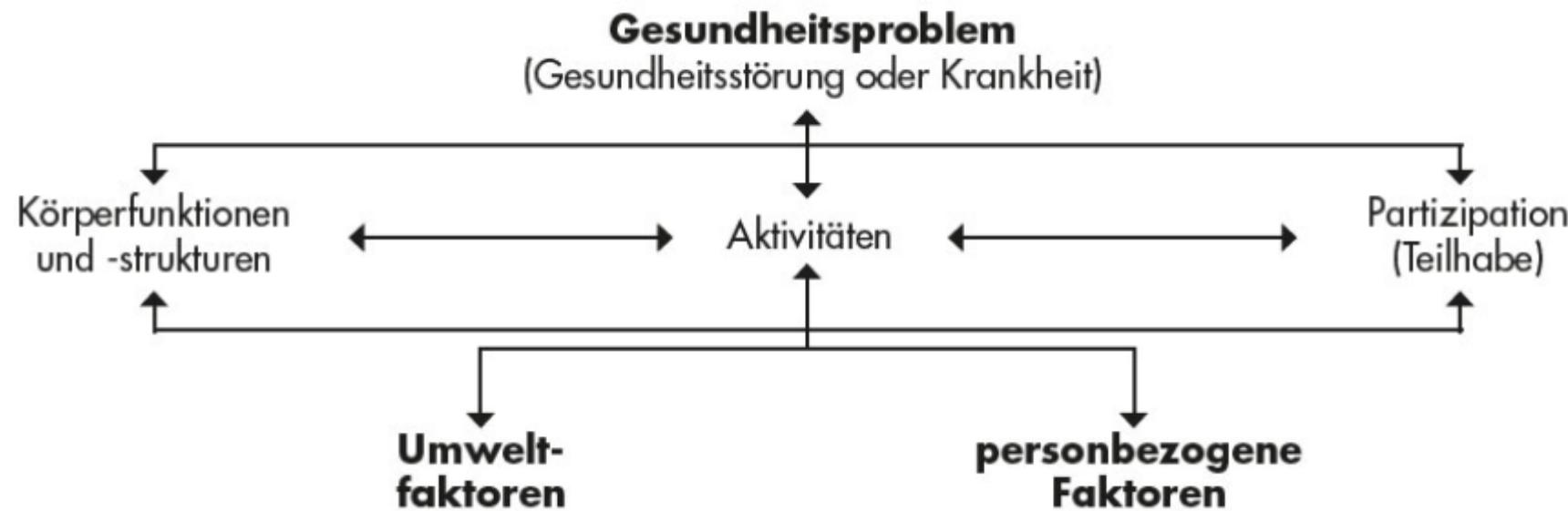
M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition **Behinderung** nach ICF-Klassifikation = International Classification of Functioning, Disability and Health

- Beeinträchtigung der **funktionalen Gesundheit**
- Behinderung ist das Ergebnis von **negativen Wechselwirkungen** zwischen Gesundheitsproblemen (körperliche, geistig-seelische) und Faktoren (Umwelt-Personenbezogen), die eine **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen
- Nicht rein medizinisch, sondern **ganzheitliche Betrachtung** von körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Faktoren (Barrieren jeglicher Art)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden.



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

[Was ist ICF?](#)

[ICF im praktischen Einsatz](#)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Fazit für ICF:

Behinderung entsteht, wenn eine vorhandene „gesundheitliche“ Beeinträchtigung mit Umweltbarrieren interagiert und die Aktivität und Teilhabe (Partizipation) einer Person einschränkt.

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health)

- Klassifikation der WHO
- dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung
 - des funktionalen Gesundheitszustandes
 - der Behinderung/ Beeinträchtigung
 - der sozialen Beeinträchtigung und
 - der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Struktur ICF

- **Körperfunktionen b1-b8-Physiologische Prozesse** (Mentale Funktionen, Funktionen der Muskeln, Funktionen der Gliedmaßen...)
- **Körperstrukturen s1-s8-Anatomische Strukturen** (Strukturen des Nervensystems, Anatomie der Muskeln, Anatomie der Gliedmaßen...)
- **Aktivitäten und Partizipation d1-d9** (Lernen und Wissensanwendung, Einbindung in Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben)
- **Umweltfaktoren e1-e5** (Produkte und Technologien, unterstützende Dienste und Systeme)
- **Personenbezogene Faktoren** (nicht klassifiziert, werden aber berücksichtigt: Alter, Geschlecht, Motivation)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Behinderung nach UN-Behindertenrechtskonvention

Menschen die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen **Barrieren** an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

(Artikel 1 Satz 2 der Konvention, 2006 von der Generalversammlung der UN verabschiedet, trat 2008 in Kraft)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung



UN-Behindertenrechtskonvention

(Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD

= Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)

- 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen
- Seit 2009 in Deutschland ratifiziert → Umsetzung durch das BTHG 2016
- Abgestimmte Regelungen
 - Allgemeine **Menschenrechte** für behinderte Menschen
 - Spezielle, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen
- Hintergrund: **weltweite Erfahrung**, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt sind

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Wesentliche Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention

- Menschenrechte müssen für behinderte Menschen gewährleitet werden (Menschenwürde)
- Chancengleichheit
- Nichtdiskriminierung
- Gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft (Inklusion)
- Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsfähigkeit (Unterstützung, stellvertretende Entscheidung)
- Bildung (Nachteilsausgleiche)-Teilhabe am Arbeitsleben
- Recht auf das Höchstmaß von Gesundheit
- Barrierefreiheit (Nicht nur räumlich!)
- ...

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Behinderung nach Bundesteilhabegesetz (BTHG 2016 Ursprung UN-BRK, Umsetzung)

Menschen die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten **Barrieren** an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** hindern können.

(§ 2 Absatz 1 Satz 1 Neuntes Sozialgesetzbuch, SGB IX besteht seit 2001)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Fortführung der Definition §2 SGB IX Absatz 1 Satz 2 und 3

- Eine **Beeinträchtigung** liegt dann vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht
- Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1 Abs.1: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Artikel 2 Abs. 2: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Artikel 3 Abs. 3: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (1994).

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Barrierefreiheit (Artikel 9 UN-Behindertenrechtskonvention)

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine **unabhängige** Lebensführung und die **volle Teilhabe in allen Lebensbereichen** zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den **gleichberechtigten** Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die **Feststellung** und **Beseitigung** von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für:

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Barrierefreiheit (Artikel 9 UN-Behindertenrechtskonvention)

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Barrierefreiheit (nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz BGG 2002)

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich **ohne fremde Hilfe** auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Definition Barrierefreies Bauen (nach § 49 Bauordnung für das Land NRW 2018)

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen im erforderlichen Umfang barrierefrei sein. Öffentlich zugänglich sind bauliche Anlagen, wenn und soweit sie nach ihrem Zweck im Zeitraum ihrer Nutzung von im Vorhinein nicht bestimmmbaren Personen aufgesucht werden können. Dies gilt insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten sowie
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für Benutzerinnen und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein. Wohngebäude sind nicht öffentlich zugänglich im Sinne des Absatzes.

M 9.16 Leben mit einer Behinderung



Bundesteilhabegesetz **BTHG**

Umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderung viele Verbesserungen vorsieht

4 Zeitversetzte Reformstufen bis 2023

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Ziel BTHG

- Verbesserungen für Menschen mit Behinderung
- Möglichkeiten der Teilhabe sollen geschaffen werden
- Und das in **allen** Lebenslagen (Wohnen, Leben, Arbeiten, Gesundheit Kommunikation...)



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Der Weg in die Inklusion



Handicap International e.V.

www.bzpg.de

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

SGB IX Aufbau

- 1. Teil:** Allgemeine Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen
- 2. Teil:** Es werden besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung, also **Eingliederungshilfen** geregelt
- 3. Teil:** Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Sozialgesetzbücher (SGB I-XII)

- Zentrales Sozialrechtliches Regelwerk
- Grundlage für die meisten Sozialversicherungsleistungen für Menschen mit und ohne Behinderung

SGB IX

- BTHG führt zur Änderung des SGB IX (2020)
- Die Eingliederungshilfe wird Teil des SGB IX (Vorher SGB XII Sozialhilfe)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Sozialgesetzbuch

- **V Gesetzliche Krankenversicherung**
 - § 40 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- **VII Gesetzliche Unfallversicherung**
 - § 1 Prävention, Rehabilitation, Entschädigung
 - § 33 Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- **IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung**
 - § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
 - § 6 Rehabilitationsträger
 - § 13 Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs
 - § 14 Leistender Rehabilitationsträger etc.
- **XI Soziale Pflegeversicherung**
 - Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation
- **XII Sozialhilfe**

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

SGB IX Wen betrifft das Gesetz?

- Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Menschen mit einer Schwerbehinderung
- Unterschiedliche Ansprüche können bestehen
je nach den Bedürfnissen
- Jeder Einzelfall muss geprüft werden
(BEI NRW: Bedarfsermittlungsinstrument für die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Was ist ein Grad der Behinderung (GdB)

- Seit 1986 eingeführter Begriff
- Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen wird berücksichtigt
- 20-100 in Zehnerschritten
- Keine Prozentangaben (häufiger Irrtum!)
- Je höher der Wert, desto umfangreicher die Beeinträchtigungen
- **Schwerbehinderung GdB ≥ 50** (eventuell schon bei ≥ 30)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Wie wird ein Grad der Behinderung festgestellt / bewertet?

- Beurteilung durch ärztliche Begutachtung entsprechend Anlage zur Vers.Med.V
- Mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen gleichzeitig werden mit einem Gesamtgrad der Behinderung (GdB) bewertet (keine Addition der einzelnen Bewertungen!)
- Bewertet werden gesundheitliche Beeinträchtigungen, die (trotz möglicher Therapie) dauerhaft und objektiv feststellbar sind
- Subjektives Empfinden der Antragsteller wird **nicht** bewertet!
- Für das Lebensalter typische gesundheitliche Beeinträchtigungen werden nicht berücksichtigt, z.B. degenerative Veränderungen des Muskel-Skelett-Systems

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Merkzeichen-Nachteilsausgleiche

- **aG = außergewöhnliche Gehbehinderung:** z.B. Verlust beider Beine ab Oberschenkelhöhe oder Vergleichbares, MS, ALS, Glasknochen-KH
- **H = Hilflos:** wiederkehrende tgl. Verrichtungen können nicht ausgeübt werden
- **Bl = Blind:** vollständig fehlendes Augenlicht
- **RF:** Befreiung von der Rundfunk-und Fernsehgebühr unter bestimmten Voraussetzungen
- **B:** Begleitung erforderlich bei Menschen, die bei Benutzung des ÖPV auf Hilfe angewiesen sind
- **G:** Einschränkung des Gehvermögens (< 2km in 30 Min)
- ...

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Schwerbehindertenausweis



Häufigkeit Behinderungsarten 20

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Inklusion – Integration – Teilhabe in allen Lebensbereichen

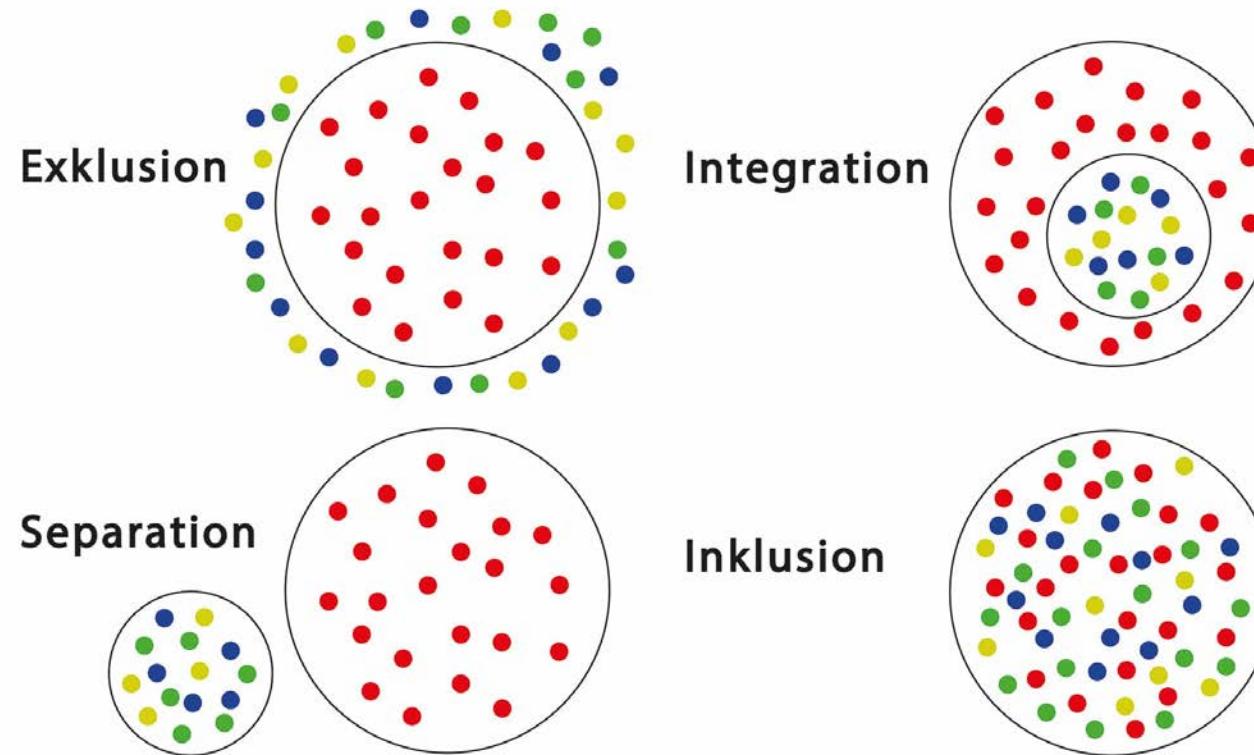
Inklusion: Jeder Mensch muss die Möglichkeit erhalten sich umfassend und gleichberechtigt an der Gesellschaft zu beteiligen unabhängig von Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht, Alter (**Antidiskriminierungsstelle Bund**), Umgebung muss sich ggf. anpassen.

Integration: Sich einer Gemeinschaft zugehörig fühlen, gemeinsam in einer Gesellschaft leben, Rahmenbedingungen bleiben meist, wie sie sind.

Teilhabe: Einbezogensein in eine Lebenssituation (WHO)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Inklusion – Integration – Teilhabe in allen Lebensbereichen



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Inklusion geht alle an.

In Deutschland leben **18,1 Mio. Menschen** mit einer Beeinträchtigung – das sind mehr als **20 % der Bevölkerung**.

- **95 % aller Beeinträchtigungen** treten erst im Verlauf des Lebens auf, die meisten im Alter.

- Schon **87 %** der Kinder mit Beeinträchtigungen besuchen einen allgemeinen Kindergarten.

- Nur **22 % aller Schulkinder** mit sonderpädagogischer Förderung besuchen eine allgemeine Schule.

- Nur jede **5. Arztpraxis** hat rollstuhlgerechte Räume.



- **60 % aller Erwachsenen** mit sog. geistigen Behinderungen leben noch im Elternhaus.

- Nur **58 % der Menschen** mit Beeinträchtigung im erwerbsfähigen Alter sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt.

- Nur **33 % der Menschen** mit Behinderungen treffen sich in ihrer Freizeit mit anderen.

Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2013.

Quelle:
Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (BAR)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

- Menschen mit einer Behinderung werden in normale Lebenssituationen einbezogen
- Menschenrecht (kein Akt der Gnade)
- **Eingliederungshilfe (EGH)** für Menschen mit Behinderung, die eine individuelle Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht ermöglicht (§ 90 SGBIX), als Sachleistung und Geldleistung
- Rechtsanspruch

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

5 Leistungsgruppen (§5 SGB IX)

1. Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
5. Leistungen zur sozialen Teilhabe

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

- Krankenbehandlung und Rehabilitation (KH, Reha-Einrichtungen)
- Stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell)
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie (Anpassung des Arbeitsplatzes)
- Förderung der Selbsthilfe (Gruppen)
- Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderseinrichtungen)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes
- Berufsvorbereitung
- Individuelle betrieblich Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung und Jobcoaching
- Berufliche Anpassung und Weiterbildung (auch Schulabschluss)
- Berufliche Ausbildung (auch schulisch)
- Sonstige Hilfen (Arbeitsplatzgestaltung)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

3. Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen

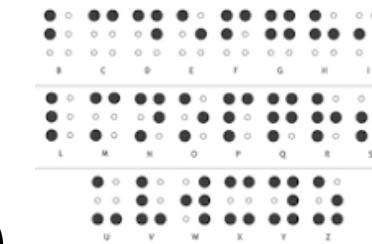
- Übernahme der Beiträge bzw. Beitragszuschüsse zu Sozialversicherungen
- Ärztlich verordneter Rehasport oder Funktionstraining
- Reisekosten, Betriebshilfe, Haushaltshilfe, Kinderbetreuungskosten

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teihabe

4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Schulbegleitung
- Studienassistenz
- Gebärdensprachendolmetscher
- Kommunikationshilfen (Talker-Sprechcomputer)
- Braille-Hilfsmittel für Blinde (Blindenschrift)
- Lesegerät für Blinde
- Internatsunterbringung (z.B. Berufsförderungswerke)



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

Berufsförderungswerke

- Überbetriebliche Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung
- Weiterbildung (neue Berufsausbildung) oder Umschulung
- Unterstützung der beruflichen Rehabilitation, also die Wiedereingliederung ins Berufsleben

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

5. Leistungen zur sozialen Teilhabe

- Leistungen für Wohnraum (Beschaffung, Umbau, Ausstattung...)
- Leistungen für Assistenz
(Eltern, Haushaltsassistenz, Freizeitassistenz...)
- Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
(Sportveranstaltungen, Kino, Theater...)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

- **Persönliches Budget:** Geldleistung mit der der behinderte Mensch selbst entscheiden kann, welche Leistung er braucht und die er dann selbstständig finanzieren kann
- **Sachleistungen:** Hilfsmittel, Assistenz...

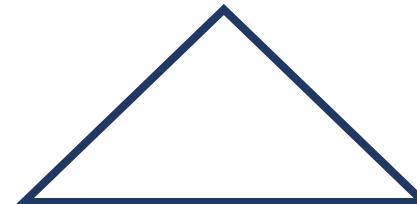
M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Persönliches Budget

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe - Eingliederungshilfe

**Leistungsträger
(Kostenträger, z.B. LVR)**



**Leistungserbringer Leistungsberechtigter
(Organisationen) (Mensch mit Behinderung)**

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

**Leistungsträger übernehmen die Kosten der Leistungen
im Rahmen der Eingliederungshilfe**

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Selten Unfallversicherung
- Agentur für Arbeit
- NRW: Landschaftsverbände: Landschaftsverband Rheinland LVR
(Finanzierung durch Umlage)
- ...



Bundesagentur
für Arbeit

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

Wer ist der LVR (Landschaftsverband Rheinland)

- Verband der kreisfreien Städte und Kreise im Rheinland sowie der Aachener Städteregion
- Ist Kostenträger für Organisationen der Eingliederungshilfe und betreibt eigene Einrichtungen
- Unterstützt Kinder und Jugendliche (4 Einrichtungen der Jugendhilfe z.B.EU)
- Betreibt 9 Kliniken für psychisch kranke Menschen (z.B. DN) und 1 Orthop. Klinik
- Bietet heilpädagogische Hilfen an für Menschen mit sog. geistiger Behinderung (z.B. in 55 Städten individuelle Wohnformen)
- Ist Träger von 38 Förderschulen (z.B. AC) und 2 Schulen für Kranke und einem Berufskolleg



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe



Wer ist der LVR (Landschaftsverband Rheinland)

- Unterstützt Menschen mit Behinderung in vielen Lebensbereichen,
- Unterstützt schwerbehinderte Menschen in der Ausbildung und Beruf sowie ihre Arbeitgeber (über Ausgleichsabgabe der Arbeitgeber) in Kombination mit den örtlichen Integrationsämtern für Schwerbehinderte und den Integrationsfachdiensten (IFD)
- ...

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

Leistungserbringer der Eingliederungshilfe

- Ärzte, Therapeuten, Medizinische Einrichtungen, SPZs
- Organisationen
 - Kirchliche (Caritas, Diakonie, Kolpingwerk,...)
 - Freie Anbieter (Lebenshilfe e.V. bundesweit, Verein f. Körper- und Mehrfachbehinderte VKM...)
 - Städte und Gemeinden (Kitas, Schulen)
 - BFWs (Gemeinnützige GmbH)
 - LVR, ...
- ...

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

Lebenshilfe e.V.

- Gegründet als Verein betroffener Eltern 1958
- Gemeinnütziger Verein für Menschen mit geistiger Behinderung (Menschen mit Unterstützungsbedarf oder mit kognitiver Beeinträchtigung), ihre Familien und Freunde
- Arbeitet auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene
- Betreibt Frühförderseinrichtungen und Kitas
- Betreibt Wohnprojekte (Wohnheime, Betreutes Wohnen, Inklusives Wohnen...)
- Betreibt Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfB)
- Bietet Freizeitprojekte an (Band, Rappertruppe, Reisen...)



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe

Lebenshilfe e.V.



Arbeit

- Betreibt Werkstätten WfBs (Lebenshilfe AC Werkstätten & Service GmbH) und Inklusionsunternehmen (CleanCare u.a.)
- Bietet betriebsintegrierte Arbeitsplätze außerhalb der WfB an
- Unterstützt in einem gemeinsamen Projekt mit der Wabe e.V. (Diakonie) die Integration von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (LEWAC gGmbH)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Teilhabe? Diskussion

Sind WFBs noch aktuell und notwendig nach dem neuen Behindertenrecht?

Exklusion ?

Barrieren

Inklusion

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Arbeitsumgebung

Bezahlung

Sicherheit

Geborgenheit

Recht auf Arbeit

Gemeinschaft

Wohlfühlen

M 9.16 Leben mit einer Behinderung



M 9.16 Leben mit einer Behinderung



M 9.16 Leben mit einer Behinderung

[WDR zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2025](#)

M 9.16 Leben mit einer Behinderung

Persönliches Fazit über das Leben mit einem behinderten Sohn

Prioritäten

Gutes Leben

Loyalität

Höhen und Tiefen

Wertvolle Menschen

Normales Leben

Stolz

Normaler Alltag

Freude

Erdung

Leistungsrelation

Emotionen

Einsichten

Dankbarkeit



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

„Es ist normal verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für Menschsein.“

Dr. Agnes Evenschor-Ascheid

Fachärztin für Arbeitsmedizin

E-Mail: agnes.evenschor-ascheid@t-online.de

Quellen

- Hotze, Elke (2020), I care Pflege, 2. Auflage, Stuttgart
- World Health Organization (2021, 10. November). Rehabilitation. <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/rehabilitation> - (29.11.2022)
- Deutsche Rentenversicherung (2022). Fragen und Antworten zur Reha für Kinder und Jugendliche. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Medizinische-Reha/Reha-fuer-Kinder-und-Jugendliche/faq_kinderreha.html - (29.11.2022)
- Dr. med. Kelle-Herfurth, Karin (2022, 30. Juli). Rehabilitation nach einem Schlaganfall. <https://schlaganfallbegleitung.de/nachsorge/rehabilitation> - (29.11.2022)
- NANDA (2021). Glossar der Begriffe. <https://nanda.org/publications-resources/resources/glossary-of-terms/> - (30.11.2022)

Quellen

- UN-Behindertenrechtskonvention.
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/> - (04.12.2022)
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2022). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> - (04.12.2022)
- Disability Studies Austria/Forschung zur Behinderung, Österreich (2019, 31. Januar). <https://dista.uniability.org/glossar/icf-internationalen-klassifikation-der-funktionsfaehigkeit-behinderung-und-gesundheit/> (04.12.2022)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020, 23. März).
Bundesteilhabegesetz. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html> - (04.12.2022)

Quellen

- Rehabilitation kompakt, Christel Enders, Ullstein Mosby Verlag, Berlin/Wiesbaden 1997
- [Rehabilitation – Bundesgesundheitsministerium](#)
- [Ambulante Rehabilitation: Zuhause gesund werden \(medicoreha.de\)](#)
- [Telemedizin & Rehabilitation - Faktencheck Dr. Lara Maier - Visionäre der Gesundheit \(visionaere-gesundheit.de\)](#)
- [Medizinische Rehabilitation - Verband der Privatkliniken in Schleswig-Holstein e.V. \(vpksh.de\)](#)
- [Rehabilitation | Ratgeber für Betroffene und Angehörige](#)

Quellen

- Rehadat Videos und Hilfsmittelfinder <https://www.rehadat.de>,
<https://rehadat-hilfsmittel.de>
- LVR Landschaftsverband Rheinland Funktion und Aufgaben <https://lvr.de>
- Lebenshilfe e.V. Selbstverband für Menschen mit geistiger Behinderung
<https://www.lebenshilfe.de>
- Bundesministerium für Gesundheit BMG: Aktionsplan für diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de>